

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Infrastruktur

01054 Dresden

Kundennummer (sofern vorhanden)

Antragsnummer (von der SAB auszufüllen)

Förderantrag - Gebiet
Integrierte Stadtentwicklung
(EFRE 2014 - 2020)

1. Antragsteller

Stadt | Gemeinde

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

Telefon

Fax

PLZ Ort

E-Mail-Adresse

- Gemeinde hat mehr als 5.000 Einwohner und bis zu 50.000 Einwohner (Kleinstädtisches Gebiet)**
- Gemeinde hat mehr als 50.000 Einwohner (Städtisches Ballungsgebiet)**

2. Geplante Maßnahme

2.1 Gegenstand der geplanten Maßnahme, Durchführungszeitraum und Indikatoren

Kurzbezeichnung der geplanten Maßnahme¹

Geplanter Maßnahmebeginn (TT.MM.JJJJ)

Geplantes Maßnahmeende, inkl. Abrechnung² (TT.MM.JJJJ)

Hinweis:

Übersicht der geplanten Einzelmaßnahmen siehe Anlagen
(SAB-Vordruck 60257-1)

¹ Die Kurzbezeichnung der Maßnahme ist zur Veröffentlichung in der Liste der Vorhaben (Artikel 115, Absatz 2 der VO) vorgesehen.

² Abschluss der Maßnahme längstens zunächst bis 31.12.2020

2.2 Gebietsgrenzen

Bitte umgrenzende Straßen benennen

2.3 Kommunale Beschlussfassung

Beschluss des Stadt-/Gemeinderates liegt vor für:

a) Gebietsabgrenzung

- ja** (falls ja: Datum des Beschlusses)
 nein (falls nein: Beschluss geplant am)

b) Handlungskonzept

- ja** (falls ja: Datum des Beschlusses)
 nein (falls nein: Beschluss geplant am)

Beschluss von bzw. **geplant am** (TT.MM.JJJJ)

Beschluss von bzw. **geplant am** (TT.MM.JJJJ)

3. Gesamtausgaben/beantragte Zuwendung¹ (Kostenaufstellung bitte dem Handlungskonzept beifügen)

Gesamtausgaben (in €)

Beantragte Zuwendung (in €)

Zuwendungsfähige Ausgaben (in €)

4. Weitere Zuwendungen

Für die geplante Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt:

Zuwendungsbereich	Betrag in €	bewilligt	beantragt
<div style="border: 1px solid black; height: 25px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 25px;"></div>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<div style="border: 1px solid black; height: 25px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 25px;"></div>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<div style="border: 1px solid black; height: 25px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 25px;"></div>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamt	<div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 25px;"></div>		

5. Finanzierung

Zuwendung

Betrag in €

gemäß Nr. 3

gemäß Nr. 4

Sonstige Zuwendungen Dritter (Bitte nachfolgend kurz erläutern.)

Eigenmittel

Gesamt

Erläuterung sonstiger Zuwendungen Dritter

6. Ausgabenverteilung

Von den Gesamtausgaben (vgl. Nr. 3) fallen voraussichtlich an:

Zeitraum	Betrag in €	davon zuwendungsfähig
2016	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2017	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2018	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2019	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2020	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2021 - 2023 (informativ)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gesamt	<input type="text"/>	<input type="text"/>

7. Angaben zum Gebiet (vgl. Nr. 2)

7.1 Bebauung

Beschreibung der Bebauung im Gebiet

7.2 Fläche

Fläche des Gebietes (in ha)

Fläche der Stadt insgesamt (in ha)

7.3 Einwohnerzahlen

Eingemeindungen nach 1939 sind bitte herauszurechnen!

Stand	im Gebiet	der Stadt insgesamt
31.12.1870	<input type="text"/>	<input type="text"/>
31.12.1939	<input type="text"/>	<input type="text"/>
31.12.1948	<input type="text"/>	<input type="text"/>
31.12.1990	<input type="text"/>	<input type="text"/>
31.12.2013	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Prognose 2025	<input type="text"/>	<input type="text"/>

8. Nachweis der Benachteiligung des Gebietes (Stichtag ist jeweils 31.12.2014)

8.1 Pflichtangaben

a) Bevölkerungsstruktur nach Altersklassen (AK)

	im Gebiet			Stadt insgesamt		
	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt
AK < 25						
AK 25 bis < 65						
AK > 65						
Gesamt						

b) Darstellung der Wohnbevölkerung

	im Gebiet			Stadt insgesamt		
	Mieter	Selbstnutzer	gesamt	Mieter	Selbstnutzer	gesamt
AK < 25						
AK 25 bis < 65						
AK > 65						
Gesamt						

c) Arbeitslosenquote

	im Gebiet			Stadt insgesamt		
	gesamt	Jugendliche	Langzeit	gesamt	Jugendliche	Langzeit
in %						

d) Anteil Empfänger SGB II

	im Gebiet			Stadt insgesamt		
	gesamt	Jugendliche	Langzeit	gesamt	Jugendliche	Langzeit
jeweils in % der Einwohner						

e) Anteil Leerstand

	im Gebiet		Stadt insgesamt	
	Wohneinheiten	Gewerbe	Wohneinheiten	Gewerbe
jeweils in % des Bestandes				

8.2 Ergänzende Angaben

a) Anteil unsanierter Brachflächen

	im Gebiet	Stadt insgesamt
in m ²		
in %		

b) Anteil energetisch nicht/unzureichend sanierter Gebäude

	im Gebiet	Stadt insgesamt
in %		

c) Besatz an gewerblichen Unternehmen

im Gebiet		Stadt insgesamt	
absolut	je 1.000 Einwohner (TEW)	absolut	je 1.000 Einwohner (TEW)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

d) Anzahl an Betriebsgründungen pro Jahr

im Gebiet		Stadt insgesamt	
absolut	je 1.000 Einwohner (TEW)	absolut	je 1.000 Einwohner (TEW)
seit 2000		<input type="text"/>	<input type="text"/>

e) Umweltsituation/Umweltschäden

Beschreibung

f) Defizite bei Infrastruktureinrichtungen

Beschreibung

g) sonstige Angaben

Beschreibung

9. Angaben zum Integrierten Handlungskonzept (IHK)

Die im IHK beschriebene Gesamtmaßnahme lässt sich schlüssig aus dem gesamtstädtischen integrierten Handlungskonzept (INSEK) ableiten.

ja nein

Das IHK wurde in einem offenen, transparenten und kooperativen Verfahren mit den im Stadtquartier aktiven Einrichtungen und Organisatoren erarbeitet.

ja, dazu Seite des IHK nein

10. Integrierter Ansatz des Konzeptes

Das Konzept steht im Einklang mit dem Zweck der RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020, Programmteil integrierte Stadtentwicklung.

ja nein

Einer kontinuierlichen Verbesserung der Lebensqualität insbesondere unter ökologischen Aspekten wird langfristig Rechnung getragen.

ja nein

Es werden Maßnahmen aus mindestens zwei Handlungsfeldern umgesetzt (Energieeffizienz, Umwelt, Armutsbekämpfung).

ja nein

Die Fachämter der Gemeinde, die Wirtschafts- und Sozialpartner, die Bildungsträger, aber auch die Bürgerschaft des betroffenen Quartiers und andere lokale Akteure sind bzw. werden an der Ideenfindung, der Maßnahmen- und Projektplanung sowie an der Konzeptrealisierung beteiligt.

ja nein

Die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern sowie den Generationen wird gewährleistet.

ja, dazu Seite des IHK nein

11. Zuständigkeit/Personalsituation

Bitte erläutern Sie die Zuständigkeiten innerhalb der Gemeindeverwaltung und die jeweilige Personalsituation zur Umsetzung der Maßnahme.

12. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Förderantrag beizufügen. Unvollständige Angaben in den Antragsunterlagen können zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung führen. Auf Anfrage der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

12.1 Allgemeine Unterlagen:

- Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde (SAB-Vordruck 60552)

12.2 Maßnahmebezogene Unterlagen:

- vom Stadt-/Gemeinderat beschlossenes Gebietsbezogenes Integriertes Handlungs (Mindestangaben gemäß Leitfaden (VD 60256) einschl.
 - Fotodokumentation zum Gebietscharakter und
 - Kostenaufstellung des Planungsbüros,
 - Beschluss des Stadtrates/Gemeinderates zur Maßnahmedurchführung

13. Erklärungen des Antragstellers

13.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Förderantrag gemachten Angaben. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

13.2 Rechtsanspruch und Richtlinie

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Dem Antragsteller ist die Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020 in der gültigen Fassung bekannt.

13.3 Vorhabenbeginn

Der Antragsteller erklärt, dass die im Gebiet geplanten Einzelmaßnahmen noch nicht begonnen wurden.

13.4 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtausgaben für das beantragte Vorhaben einer wirtschaftlichen und sparsamen Planung entsprechen bzw. der Finanzierungsplan nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung aufgestellt wurde und verbindlich ist. Die Zuwendung wird ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahme und außerhalb gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben verwendet wird. Ohne die beantragte Förderung würde das Vorhaben nicht wie geplant durchgeführt werden.

13.5 Weitere Zuwendungen

Der Antragsteller versichert, dass für die geplante Maßnahme mit Ausnahme der unter Ziffer 3 und 4. angegebenen Zuwendungen keine weiteren Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt wurden bzw. werden.

13.6 Eigenmittel und Folgekosten

Der Antragsteller bestätigt, dass die notwendigen Eigenmittel zur Verfügung stehen und die laufenden Kosten für die Leistungen außerhalb dieses Vorhabens, die zur Erreichung des Zuwendungszweckes und zur Einhaltung einer möglichen Zweckbindungsfrist erforderlich sind, getragen werden können.

13.7 Vergabe

bei gesetzlicher Verpflichtung des Maßnahmeträger zur Einhaltung von Vergabevorschriften:
Der Antragsteller als öffentlicher Auftraggeber erklärt, dass bei der Vergabe von Aufträgen die Verdingungsordnung (VOB/L, VOF bzw. VOB/A) sowie das Sächsische Vergabegesetz einschließlich Sächsischer Vergabedurchführungsverordnung eingehalten werden, sofern mit den Auftragswerten die jeweiligen Wertgrenzen bzw. die EU-Schwellenwerte³ erreicht werden.

13.8 Indikatoren

Dem Antragsteller ist bekannt, dass nach Bewilligung der Zuwendung der Zuwendungsempfänger zur Erfassung von Indikatoren zur Evaluierung des Programms verpflichtet ist.

13.9 Zweckbindungsfrist

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Zweckbindungsfrist für im Rahmen dieser Richtlinie geförderte Maßnahmen mindestens 10 Jahre beträgt; Nummer 8.2.4. VVK findet Anwendung.

13.10 Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche

³ EU-Schwellenwerte nach Artikel 7 der Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge (ABl. L 134 vom 30.4.2004, S. 114, L 351 vom 26.11.2004, S. 44) in der jeweils geltenden Fassung

Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 11 getätigten Angaben einschließlich der in Ziffer 12 genannten Anlagen und die Erklärungen in den Ziffern 13.1 und 13.3 bis 13.7 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Antragsteller die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewäh-

rung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Der Förderantrag sowie alle Anlagen sind bitte in zweifacher Ausfertigung (Papierform) sowie in digitaler Form unter service_staedtebau@sab.sachsen.de einzureichen.

13.11 Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationenblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Bürgermeister

Ort

Datum

Dienstsiegel Unterschrift
